

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 172/2010 (DDI)

**Auftrag überparteilich: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zeitlich begrenzte Versuchsphase der generellen Öffnungszeiten von Nachtlokalen bis 05.00 Uhr (Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken) (10.11.2010)**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einen Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz; BGS 513.81) vor, welche es den Städten mit grosser Zentrumsfunktion ermöglicht, während einer zeitlich begrenzten Versuchsstufe die Polizeistunde generell bis 05.00 Uhr zu verlängern.

*Begründung (10.11.2010): schriftlich.*

Sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Betreibern von Clubs, herrscht in den urbanen Gebieten unseres Kantons Unzufriedenheit bezüglich Öffnungszeiten von Clubs bzw. bezüglich des Verhaltens deren Besucher. Littering, Lärmbelastung und aggressives Verhalten sind insbesondere dann ein Problem, wenn ganze Besucherströme gleichzeitig die Lokalitäten verlassen müssen. Dadurch entstehen Gruppendynamiken, welche schwierig zu kontrollieren sind. Wenn die Clubs gemäss geltendem Recht um 02.00 Uhr bzw. 04.00 Uhr schliessen müssen, muss zudem ein Grossteil der Besucher nach Verlassen des Lokals für die Rückfahrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel warten. Auch dies erhöht die Gefahr von Littering und Lärmbelastung.

Wie diese Probleme angegangen werden und das Nachtleben in unseren Städten aussehen soll, ist bis zu einem gewissen Grade auch eine politische Frage. In Kooperation mit der Polizei, den Behörden, den Verantwortlichen der öffentlichen Verkehrsmittel sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern können versuchsweise Erkenntnisse gewonnen werden, inwiefern sich eine verlängerte Öffnungszeit positiv oder negativ auf die Besucherströme, die Lärmproblematik und das Auftreten von Vandalismus auswirkt. Solche Erkenntnisse wären wertvoll, insbesondere im Hinblick auf die Grundsatzfrage, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Liberalisierung erwünscht ist. Durch das Testverfahren vor Ort können nutzbare Erkenntnisse gewonnen werden. Dies bestätigen auch die Versuchsstufen in anderen Städten wie Biel, Thun oder Luzern.

Die heutige Rechtslage (insbesondere § 23 des Wirtschaftsgesetzes) lässt einen entsprechenden Versuch nicht zu. Allfällige Gesuche durch die Veranstalter würden zum heutigen Zeitpunkt beschwerdefähig abgewiesen. Deshalb ist eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen, um diese Versuchsstufe zu ermöglichen.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth, 2. Barbara Streit-Kofmel, 3. Yves Derendinger, Beat Käch, Irene Froelicher, Rosmarie Heiniger, Rolf Späti, Christina Meier, Remo Ankli, Heiner Studer, Enzo Cessotto, Doris Häfliger, Felix Lang, Georg Nussbaumer, Peter Brotschi, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Thomas Woodtli, Theophil Frey, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Thomas A. Müller, Andreas Riss, Jean-Pierre Summ, Leonz Walker, Hansjörg Stoll, Roman Stefan Jäggi, Christian Werner, Heinz Müller. (30)

